

Ausschreibung

Fonds zur Förderung der Kooperation in Studium und Lehre der Rhein-Main-Uni- versitäten

RMU-Initiativfonds Lehre

Darmstadt / Frankfurt a. M. / Mainz, Dezember 2023

Fördermaßnahme „RMU-Initiativfonds Lehre“

Die Technische Universität Darmstadt, die Goethe-Universität Frankfurt und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz fördern gemeinsam konzipierte und nachhaltige Kooperationsvorhaben in der Lehre, an denen Lehrende von mindestens zwei der drei Rhein-Main-Universitäten (RMU) beteiligt sind, mit Personal- und/oder Sachmitteln in Höhe von max. 40.000 Euro für die Dauer von max. einem Jahr.

Ziele der Ausschreibung und aktueller Schwerpunkt

Die Rhein-Main-Universitäten unterstützen durch den RMU-Initiativfonds Lehre Kooperationen zur Entwicklung neuer, attraktiver Studienangebote, zur kooperativen Weiterentwicklung des bestehenden curricularen Angebots sowie zur gemeinsamen Erprobung innovativer Lehr-/Lernformate.

Die aktuelle Ausschreibung fördert vor dem Hintergrund der Exzellenzstrategie schwerpunktmäßig **forschungsorientierte Lehr-/Lernsettings**. Dabei sollen vor allem **projektbasierte bzw. problem-based Lehr-/Lernformate** zum Einsatz kommen.

Förderformate:

- Entwicklung spezifischer **RMU-Studiengänge** (in Modulform), die gemeinsam von (mindestens) zwei Fachbereichen an (mindestens) zwei der RMU konzipiert werden. Module bzw. Lehrveranstaltungen können auch in digitaler Form bzw. im Blended-Learning-Format konzipiert werden.
- Entwicklung spezifischer **RMU-Module**, die gemeinsam von (mindestens) zwei Fachbereichen an (mindestens) zwei der RMU entwickelt werden. Diese Module müssen curricular verankert, ein entsprechender Kooperationsvertrag muss abgeschlossen werden. Die RMU-Module können sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch als digitale Module oder Blended Learning-Formate entwickelt werden.

Ihre Ansprechpartner*innen:

Eva Werner
Präsidialbereich

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55128 Mainz

Telefon +49 (0)6131 39-29547
E-Mail: eva.werner@uni-mainz.de

Dr. Petra Scheidner
Dez I – Struktur und Strategie

Technische Universität Darmstadt
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Telefon +49 (0)6151 16-20539
E-Mail: rmu@tu-darmstadt.de

Andreas Karg
Referat Strategisches Controlling

Goethe-Universität Frankfurt
Campus Westend
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 15192
E-Mail: andreas.karg@uni-frankfurt.de

- **Strukturelle Verankerung bereits bestehender Module** zwischen (mindestens) zwei Standorten. Die Module sollen in die entsprechenden Prüfungsordnungen integriert werden, ein Kooperationsvertrag ist abzuschließen.
- **Kooperationen auf der Ebene von Lehrveranstaltungen** an (mindestens) zwei Fachbereichen an (mindestens) zwei der RMU-Universitäten. Hierbei sind keine grundsätzlich neuen gemeinsamen Lehrveranstaltungen zu konzipieren, die Zusammenarbeit findet im Rahmen bestehender Lehrveranstaltungen statt. In diese müssen jedoch von den Lehrenden gemeinsam geplante Phasen der digitalen Zusammenarbeit integriert werden. Die Studierenden der beteiligten Universitäten bearbeiten in diesen Phasen kollaborativ Arbeitsaufträge und stellen die Ergebnisse in gemeinsamen digitalen Sitzungen vor. Auch gemeinsame Treffen in Präsenz sind möglich. Mögliche Studien- bzw. Prüfungsleistungen werden gemäß der Prüfungsordnung der jeweiligen Universität erbracht.

Fördermodalitäten

- Beantragt werden können Vorhaben, an denen Lehrende von mindestens zwei der drei RMU beteiligt sind; mindestens eine:r der Lehrenden muss unbefristet an der Hochschule beschäftigt sein.
- Die Kooperationsvorhaben können sowohl fachbezogen als auch interdisziplinär ausgerichtet sein.
- Förderfähig sind Personal- und Sachmittel zur Konzeption und/oder Umsetzung einer Kooperation in Höhe von max. 40.000 Euro für die Dauer von max. einem Jahr (z.B. Stellen für Mitarbeitende, Hilfskräfte, Sachmittel)

Förderkriterien:

Für die Förderentscheidung ist maßgeblich, in welchem Umfang und in welcher Weise Anträge den nachfolgend aufgelisteten Kriterien entsprechen:

- Das Vorhaben erweitert das Lehr-/Lernangebot der beteiligten RMU erkennbar und nutzt Potenziale, die sich aus einer Zusammenarbeit der RMU im Bereich Studium und Lehre ergeben.
- Das Vorhaben nutzt die hohe Komplementarität der beteiligten Universitäten und verbindet einander ergänzende fachliche und/oder methodische Expertisen auf überzeugende Weise.

- Das Vorhaben ist auf Nachhaltigkeit und langfristigen Mehrwert gegenüber dem vorhandenen Lehrangebot angelegt. Die Nachhaltigkeit muss im Antrag klar definiert und explizit durch die zuständige Einrichtung bestätigt werden (z.B. geplante Verankerung in Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbüchern).
- Das Vorhaben trägt, insbesondere im Sinne des oben genannten Förderschwerpunkts, zu einer Weiterentwicklung von Studiengängen bzw. Lehr-/Lernformaten in fachlicher und/oder didaktischer Hinsicht zwischen den RMU-Universitäten bei.
- Ein Bezug zu RMU-übergreifenden Forschungsschwerpunkten wird begrüßt.

Verfahren:

- Anträge können bis zum **25. März 2024** an

koordination@rhein-main-unis.de

gestellt werden. Antragsberechtigt sind Professor:innen sowie Mitarbeitende des akademischen Mittelbaus. Mit der Förderentscheidung ist im Juni 2024 zu rechnen. Geförderte Vorhaben können unmittelbar danach starten. Eine vorherige Abstimmung der Anträge mit den Studium und Lehre unterstützenden Einheiten der zentralen Verwaltung der jeweiligen Universitäten wird dringend empfohlen. Die Auswahlentscheidung wird im RMU-Direktorium getroffen; die für Studium und Lehre zuständigen Vizpräsident:innen der drei Universitäten bereiten die Entscheidung durch eine gemeinsame Empfehlung vor. Bei Bedarf kann das Auswahlgremium zusätzliche Expertise (Fachgutachten, hochschuldidaktische Bewertung etc.) einholen.

Antragstellung:

- Ausgefülltes Formblatt inklusive Projektskizze (max. 5 Seiten), aus der sich auch ergibt, in welcher Weise die Ziele des RMU-Initiativfonds Lehre erreicht und die Förderkriterien erfüllt werden.
- Befürwortende, unterzeichnete Stellungnahme von Dekan:in oder in Vertretung von Studiendekan:in bzw. Prodekan:in der beteiligten Fachbereiche der Universitäten bei Förderanträgen zu Studiengängen und Modulen. Bei einem Antrag auf Förderung einer Kooperation auf der Ebene von Lehrveranstaltungen ist diese Unterschrift nicht notwendig.

- Bei Einrichtung neuer Module bzw. Studiengänge: Abgrenzung zu bestehenden Modulen bzw. Studiengängen, Darlegung des komplementären Mehrwerts sowie eine Erklärung, dass für die Implementierung und dauerhafte Durchführung des neuen Studiengangs bzw. Moduls ausreichende Personal- und Sachmittel auch für die Administration vorhanden sind. Angabe zur Anzahl der Studierenden, die im Studienjahr ein solches Modul besuchen und die entsprechenden Prüfungsleistungen erbringen können. Bei neuen Studiengängen ist die Zahl der Studienanfänger:innen pro Jahr anzugeben.
- Bei struktureller Verankerung bestehender Module: Begründung der Auswahl, Darlegung des komplementären Mehrwerts, Angabe zur Anzahl der Studierenden, die im Studienjahr das betreffende Modul einer der Partner-RMU-Universitäten besuchen und die entsprechenden Prüfungsleistungen erbringen können.
- Bei Kooperationen auf der Ebene von Lehrveranstaltungen: Begründung der Lehrveranstaltungsauswahl, Anzahl der Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen
- Im Antrag müssen in jedem Fall folgende Informationen enthalten sein:
 - An wie viele Studierende richtet sich das Vorhaben?
 - Finanzkalkulation (Auflistung der Kostenpositionen für den Antragszeitraum pro Jahr und differenziert nach Universität)
 - Information, ob das beantragte Vorhaben an anderer Stelle eingereicht wurde oder noch wird.
- Unterschriftliche Zustimmung der am Antrag beteiligten Lehrenden.

Weitere Informationen:

www.rhein-main-universitaeten.de